**Keine Erkundigungspflicht nach Fahrerwechsel** *(OLG Hamm, 18.06.2014, 1 RBs 89/14)*

Der Bei-oder Mitfahrer hat grundsätzlich nicht die Pflicht, auf die Beschilderung zu achten. Eine Erkundigungspflicht nach dem Fahrerwechsel hinsichtlich der geltenden Beschilderung besteht regelmäßig nicht.